Abänderung des Verwaltungs-Reglementes der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich vom 22. Februar 1951

(Vom 27. Oktober 1966)

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Verwaltungs-Reglement der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich vom 22. Februar 1951 wird wie folgt abgeändert:

§ 3. In die Sparversicherung werden in der Regel nach dreimonatiger Anstellungsdauer aufgenommen:

...

4. nicht vollbeschäftigte Angestellte und mitarbeitende Familienangehörige mit einer jährlichen Entschädigung von mindestens Fr. 3000.—.

...

7. auf Amtsdauer gewählte, verheiratete weibliche Angestellte der Verwaltung und der Rechtspflege; gewählte verheiratete Lehrerinnen der Volksschule, der Kantonalen Taubstummenschule sowie an kantonalen Kinderheimen, sofern sie beim günstigen Befund einer vertrauensärztlichen Untersuchung nicht eine Zuteilung zur Vollversicherung begehren.

§ 24. Austritt aus dem Staatsdienst und Übertritt in andere Amtsstellen sind der Versicherungskasse mit besonderem Formular der Kassenverwaltung unter Angabe und Entrichtung der Summe der Prämien für das laufende Rechnungsjahr mindestens zwei Wochen vorher zu melden.

II. Diese Änderungen treten mit Wirkung ab 1. Oktober 1966 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 27. Oktober 1966.

Im Namen des Regierungsrates.
Der Präsident: F. Egger
Der Staatsschreiber: Dr. Isler

Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900

(Vom 20. Oktober 1966)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die nachstehende, vom Erziehungsrat am 18. Oktober 1966 beschlossene Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 wird genehmigt:

§ 111. Die Erziehungsdirektion bestimmt die von den Lehrern und Schulpflegen jährlich zu erhebenden statistischen Angaben.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 20. Oktober 1966.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: F. Egger
Der Staatsschreiber: Dr. Isler